

- die Entscheidung des Leiters des Auswahlausschusses des EPSO vom 17. September 2015 aufzuheben, mit der ihr mitgeteilt wurde, dass ihr Antrag auf Überprüfung zurückgewiesen und die Entscheidung vom 18. Februar 2015 bestätigt worden sei;
- soweit erforderlich, die Entscheidung aufzuheben, mit der ihre Beschwerde vom 12. Mai 2016 ausdrücklich zurückgewiesen wurde;
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 17. August 2016 — ZZ/EIB

(Rechtssache F-45/16)

(2016/C 371/36)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt B. Maréchal)

Beklagte: Europäische Investitionsbank (EIB)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Antrag auf Ersatz des materiellen und immateriellen Schadens, der dem Kläger infolge der Feststellung seiner dauerhaften Vollinvalidität, die der Kläger als berufsbedingt ansieht, entstanden sein soll

Anträge

Der Kläger beantragt,

- ihm den entstandenen Schaden oder, falls der Versicherer der EIB, AXA Belgium, diesen Schaden teilweise ersetzen sollte, einen Teil dieses Schadens zu ersetzen;
- ihm den im Zusammenhang mit dem Rechtsverstoß entstanden, sich auf 150 000 Euro belaufenden immateriellen Schaden zu ersetzen;
- ihm die künftig noch entstehenden Kosten für ärztliche und psychologische Behandlungen zu erstatten, die mit auf seinem starken Stress beruhenden gesundheitlichen Problemen in Zusammenhang stehen und nicht von der Krankenversicherung der EIB erstattet werden;
- ihm die bisher entstandenen Kosten für ärztliche und psychologische Behandlungen zu erstatten, die mit auf starkem Stress beruhenden gesundheitlichen Problemen in Zusammenhang stehen und nicht von der Krankenversicherung der EIB erstattet werden;
- ihm die Rechtsberatungskosten zur erstatten, die ihm für das vorliegende Verfahren entstehen und vorläufig mit 30 000 Euro beziffert werden.

Klage, eingereicht am 26. August 2016 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-46/16)

(2016/C 371/37)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen L. Levi und A. Blot)

Beklagte: Europäische Kommission